

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2021

Nr. 2021/977

Einwohnerregisterplattform: Erteilung einer Zugriffsberechtigung für das Gesundheitsamt - Verlängerung des ausserordentlichen Antrags

1. Erwägungen

Gemäss § 5 Abs. 5 der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (VESP; BGS 114.31) entscheidet der Regierungsrat abschliessend über die Zugriffsberechtigung auf Daten der Einwohnerregisterplattform.

Das zuständige Finanzdepartement führt und publiziert ein Berechtigungsverzeichnis, aus welchem hervorgeht, welchen Behörden eine Zugriffsberechtigung erteilt wurde, und aus welchem auch die Art und der Inhalt der jeweiligen Zugriffsberechtigung ersichtlich ist (§ 8 Abs. 1 VESP).

2. Berechtigungsantrag

Es handelt sich um die Verlängerung der vorhandenen Berechtigung (RRB Nr. 2020/1024 vom 30. Juli 2020) um ein weiteres Jahr.

Das Gesundheitsamt beantragt für die erweiterte Abfrage von Personendaten einen Zugriff über GUI (Browser-Benutzeroberfläche) gemäss Beilage. Die benötigten Daten werden im Rahmen des Contract Tracings verwendet, um nähere Angaben zu Personen erfahren, die einerseits positiv auf COVID-19 getestet worden sind (Isolationsmassnahmen) oder andererseits Kontakt mit einer positiv getesteten Person gehabt haben (Quarantänemassnahmen). Aufgrund der anhaltenden Pandemie ist das Gesundheitsamt darauf angewiesen, weiterhin auf GERES zugreifen zu können.

3. Vorbehalte der Berechtigungsgremien

Der Regierungsrat entscheidet gestützt auf die Stellungnahmen der Beauftragten für Information und Datenschutz, der Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden und des GERES-Berechtigungsausschusses über den Antrag. Diese Stellen haben zum Antrag folgende Bemerkungen oder Vorbehalte:

3.1 Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn

Keine Bemerkungen und Vorbehalte.

3.2 Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden

Keine Bemerkungen und Vorbehalte.

2

3.3 GERES-Berechtigungsausschuss

Keine Bemerkungen und Vorbehalte.

4. **Beschluss**

Der Berechtigungsantrag wird ohne Vorbehalte genehmigt, die entsprechende Berechtigung wird verlängert und befristet auf maximal 12 weitere Monate erteilt. Das Berechtigungsverzeichnis ist nachzuführen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Berechtigungsantrag

Verteiler

Antragstellende Dienststelle
Amt für Finanzen
Informatikgruppe Verwaltung (IGV)
Beauftragte für Information und Datenschutz
Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn, c/o Gaston Barth, St. Niklausstrasse 25,
4500 Solothurn